

## Beitragsordnung des Vereins „Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V.“

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 09.07.2013 die folgende Beitragsordnung verabschiedet:

### § 1 Höhe der Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet.

a. Unternehmen: Die Beitragshöhe wird nach der Beschäftigtenanzahl (in Vollzeitäquivalenten) gestaffelt, wobei die Auszubildenden nicht mitgezählt werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Unternehmen beträgt:

<i>Anzahl Beschäftigter</i>	<i>Jährlicher Mitgliedsbeitrag in EUR</i>
Unternehmen bis 50 Beschäftigte	150 EUR
Unternehmen 51 bis 200 Beschäftigte	300 EUR
Unternehmen 200 bis 600 Beschäftigte	700 EUR
Unternehmen $\geq$ 600 Beschäftigte	1.000 EUR

b. Öffentliche Gebietskörperschaften: Der jährliche Mitgliedsbeitrag für öffentliche Einrichtungen beträgt:

<i>Öffentliche Gebietskörperschaften</i>	<i>Jährlicher Mitgliedsbeitrag in EUR</i>
Öffentliche Gebietskörperschaften	500 EUR

c. Sonstige Institutionen ohne Erwerbscharakter (Hochschulen, gemeinnützige Vereine, Wirtschaftskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, etc.): Der jährliche Mitgliedsbeitrag für sonstige Institutionen ohne Erwerbscharakter beträgt:

<i>Sonstige Institutionen</i>	<i>Jährlicher Mitgliedsbeitrag in EUR</i>
Sonstige Institutionen	100 EUR

### § 2 Höhe der Beiträge

(1) Die Beiträge werden 30 Kalendertage nach Zugang der Beitragsrechnung fällig.

(2) Die Beiträge sind grundsätzlich unbar zu leisten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten der Vereinssatzung in Kraft.

Coesfeld, den 09.07.2013